

## Wo ist der Berechtigungsausweis erhältlich?

### Ausgabestellen der

- **Rostocker Straßenbahn AG**  
Kundenzentren Rostock Hbf, Doberaner Platz,  
Dierkower Kreuz, Lütten Klein Zentrum
- **Regionalverkehr Küste GmbH**  
ZOB Rostock
- **Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH**  
Betriebshof Güstrow, Betriebshof Teterow
- **Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH**  
Fahrkartenschalter Bf Bad Doberan und Bf Kühlungsborn Ost

oder

- **Busfahrer**  
(außer RSAG) und **Zugbegleiter** der Verbundunternehmen.  
Hierbei sind die Kopie des Ausbildungsnachweises, ein  
Lichtbild sowie bei Nachweisen ohne Lichtbild die Kopie  
des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildaus-  
weises in einem unverschlossenen, frankierten und  
adressierten Rückumschlag abzugeben. Nach Prüfung  
wird der Berechtigungsausweis innerhalb von 10 Arbeits-  
tagen nach Eingang zugeschickt.

## Günstiger fahren!



## Fragen?

- **Hotline:** 0381/ 802-1900

Herausgeber:  
Verkehrsverbund Warnow GmbH

Stampfmüllerstraße 40  
18057 Rostock  
Telefon: 0381-4923696  
Telefax: 0381-8022810  
e-mail: info@verkehrsverbund-warnow.de  
Internet: www.verkehrsverbund-warnow.de

*Schüler, Azubis und Studenten im VVW*

## Welche Angebote gibt es?

- für **Schüler** an Rostocker Schulen
    - **SchülerTicket** Rostock gültig im Gesamtnetz Rostock (Zonen 1-6)
  - für **Schüler** in den Landkreisen
    - **Schülerfahrkarten** der Verkehrsunternehmen gültig zwischen Wohn- und Schulort (Kostenübernahme durch Schulverwaltungsämter der Landkreise ganz oder teilweise)
  - für **Studenten** der Universität Rostock, der Hochschule für Musik und Theater und Hochschule Wismar, FB Seefahrt Warnemünde
    - **SemesterTicket** gültig im Gesamtnetz Rostock (Zonen 1-6)
  - für **Auszubildende** oder über die vorgenannten Geltungsbereiche hinaus
    - **ermäßigte Wochen- und Monatskarten**
- 
- es gibt auch noch ermäßigte Einzel- und Tageskarten
    - **Schüler bis 15. Geburtstag fahren günstiger**

## Kann ich ermäßigte Wochen- und Monatskarten nutzen?

*Ja, wenn ich folgende Bedingungen erfülle:*

- vom 6. bis 15. Geburtstag Kinder/Schüler (ohne Nachweis)
- ab dem 15. Geburtstag (mit Nachweis)
  - Schüler und Direktstudenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen und Hochschulen
  - Personen, die nachträglich den Haupt- oder Realschulabschluss erwerben
  - Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz stehen
  - Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
  - Praktikanten und Volontäre, die vor, während und im Anschluss an die staatlich geregelte Ausbildung ein für die Ausbildung notwendiges Praktikum ableisten
  - Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr

Ausführliche Informationen an allen Informations- und Servicestellen der Verkehrsunternehmen.

## Was brauche ich dafür?

Die Berechtigung ist generell durch den **Berechtigungs- ausweis des VVW** nachzuweisen. Dazu ist in den Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen eine der folgenden Unterlagen vorzulegen:

### zum Beispiel:

- SchülerTicket Rostock
- Schülerfahrkarte RvK oder OVG
- Studentenausweis/SemesterTicket
- Schulbescheinigung
- Ausbildungsvertrag (für Erstbeantragung, danach Schul- oder Ausbildungsbescheinigung)
- Vertrag für ein soziales oder ökologisches Jahr
- Praktikumsvertrag
- Vertrag für ein Volontariat

Neben den genannten Unterlagen ist ein Lichtbild und der Personalausweis bzw. ein anderer Lichtbildausweis vorzulegen. Die Ausgabestelle prüft die Unterlagen, bestätigt im Berechtigungsausweis die Richtigkeit der Angaben und befestigt das Lichtbild im Ausweis.

Der Berechtigungsausweis ist immer während der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen vorzuweisen. Die Berechtigung gilt längstens ein Schul- oder Lehrjahr bzw. ein Semester. Die Verlängerung ist frühestens 8 Wochen vor Ablauf und nur in einer Ausgabestelle zu beantragen



*Lena, 9 Jahre, hat ihr Schülerticket immer dabei.*